



Versicherer 70485 **Vermittler**
KAS & Partner
 Kempener Str. 44, 50733 Köln, Tel. 0221 – 73 288 667
 Fax 0221 – 73 28 669, www.kas-und-partner.de

Deckungsauftrag zur Wohngebäudeversicherung nach m²

VN	<input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Firma <input type="radio"/> ETG <input type="radio"/> BHG			Zusatz		Kontoinhaber	
	Name		Vorname		Bank/Ort		
	Straße						Konto-Nr.
	PLZ	Ort				BLZ	nur Lastschrift möglich

Risiko	Straße		HS-Nr.		PLZ	Ort	
	Vorversicherung			Vers.Nr.		gekündigt durch <input type="radio"/> VN <input type="radio"/> VR	
	Vorschäden		Anzahl	Jahr	Höhe	Art	
	Baujahr		Jahr der Kernsanierung			Kernsanierung umfasst bauliche Maßnahmen, die das betreffende Gebäude in seiner Substanz (Mauern, Decken, Böden, Putz) vollständig wiederherstellt und in einen zumindest fast neuwertigen Zustand versetzt. Grundvoraussetzung ist eine komplette Erneuerung des Rohrleitungssystems, der elektrischen Leitungen und des Daches.	
	Bauartklasse (BAK)		Fertighausgruppe (FHG)				
Gebäudeart				Betriebsarten		Gewerbeanteil in %	

1. Wohngebäudeversicherung **Versicherungsbeginn:** 01 . . 200_

Für ständig bewohnte Gebäude bis zu einer Wohnfläche von 1.000 m², die nicht älter als 60 Jahre sind oder innerhalb dieses Zeitraumes kernsaniert wurden. Büro- und Praxisräume etc. (siehe Tarifseite) werden als Wohnfläche gerechnet, der gewerbliche Anteil darf jedoch nicht über 80 % betragen. Andere Betriebsarten sind in der Gefahrenklasse 1 bis zu einem Flächenanteil von 20 %, in der Gefahrenklasse 2 bis zu einem Flächenanteil von 10 % versicherbar, höhere Anteile sind auch gegen Zuschlag nicht versicherbar.

Berechnung der Wohnfläche: Wohnfläche ist die zu Wohnzwecken genutzte Gebäudelfläche einschl. aller ausgebauten Speicherräume, sowie Wintergärten. Gewerbefläche ist die zu gewerblichen Zwecken genutzte Gebäudelfläche. Nebengebäude mit mehr als 10 qm Grundfläche werden mit 100 % ihrer Fläche zur Wohnfläche hinzugerechnet. Eigene Garagen und Carports gelten beitragsfrei mitversichert. Nicht eingerechnet werden müssen: Terrassen, Treppen, Balkone, Loggien, Keller- und nicht ausgebauter Speicherräume.

Wohngebäude	Versicherte Gefahren (Prämiensätze für LW/St-Zone 1/1)			ohne Keller	mit Keller	Gesamt € / m ²	Schadenfaktor / Vorschäden: <ul style="list-style-type: none"> • schadenfrei 1,0 • 1 Vorschaden 1,3 • 2 Vorschäden 1,6
	<input type="radio"/> LW, St/H			0,81 € / m ²	1,00 € / m ²		
<input type="radio"/> F, LW, St/H			1,05 € / m ²	1,24 € / m ²			
<input type="radio"/> Einschluss „unbenannte Gefahren“ (Klausel 0966) Selbstbeteiligung 10%, mind. 500 €			0,25 € / m ²		+	* Definition Sanierung: LW – ist die weitgehende Erneuerung/Austausch aller Wasserleitungen (Zu- u. Abwasser), sowie aller Heizungsrohre. F – ist die komplette Verlegung der elektrischen Anlagen unter Putz bzw. die Anpassung an aktuelle Standards. St/H – ist die komplette Neueindeckung bzw. Ausbesserung des Daches durch eine Fachfirma. Teilsanierung – ist die Sanierung entweder in F + LW, oder LW + St/H oder nur LW wie oben beschrieben. Sanierung des Gebäudes darf nicht länger als 15 Jahre zurückliegen. Sanierung: durchgeführt Jahr	
<input type="radio"/> Einschluss Elementar (Erdbebenzone I, II) Selbstbeteiligung 1.500 €	<input type="radio"/> ZÜRS GK 1		0,25 € / m ²		+		
<input type="radio"/> Konditionsdifferenzdeckung (MB 40 €) für die bereits vers. Gefahren	<input type="radio"/> ZÜRS GK 2		0,60 € / m ²		+		
Nachlässe							
<input type="radio"/> bei 500 € Selbstbehalt für F, LW, St/H			0,20 € / m ²		/.		
<input type="radio"/> bei 1.000 € Selbstbehalt für F, LW, St/H			0,35 € / m ²		/.		
Zuschläge							
<input type="radio"/> für Gebäudealter <input type="radio"/> 11 bis 30 Jahre			0,17 € / m ²		+		
<input type="radio"/> für Gebäudealter <input type="radio"/> 31 bis 60 Jahre	<input type="radio"/> Sanierung* LW + F oder LW + St/H		0,17 € / m ²		+		
	<input type="radio"/> Sanierung* nur LW		0,35 € / m ²		+		
für Gebäude älter als 60 Jahre gilt: keine Übernahme ohne Kernsanierung !							
<input type="radio"/> Schwimmbecken vorhanden			0,17 € / m ²		+		
<input type="radio"/> Photovoltaikanlage vorhanden			0,17 € / m ²		+		
<input type="radio"/> für BAK III / FHG III für Feuer			1,02 € / m ²		+		
<input type="radio"/> für Tarifzonen <input type="radio"/> Leitungswasser (LW) 1 - Sturm (St) 2			0,10 € / m ²		+		
	<input type="radio"/> Leitungswasser (LW) 2 - Sturm (St) 1		0,15 € / m ²		+		
	<input type="radio"/> Leitungswasser (LW) 2 - Sturm (St) 2		0,25 € / m ²		+		
<input type="radio"/> für Luxusausstattung (auf Gesamtbeitrag)			20 %		+		
Gesamt-Nettobeitrag pro m²						=	€ / m²

Prämie	Gesamt-m ²	x	Gesamt-Nettobeitrag pro m ²	x	Schadenfaktor	x	Wertzuschlag (2005: 1,0)	=	Jahresnetto-beitrag	+	Versicherungsteuer z.Z.	=	Jahresbruttobeitrag
	m ²		€ / m ²						€		14,75 % mit Feuer, 16 % ohne Feuer		€

Rohbau Beitragsfreie Feuerruhbauversicherung: Von diesem voraussichtlichen Bezugstermin bis zum nächsten 01.10. wird der Erstbeitrag berechnet und sofort abgebucht. Der erste volle Jahresbeitrag wird erst am nächsten 01.10. nach dem Bezugstermin fällig. (maximal 12 Monate in der Zukunft)

Glasversicherung	2. Glasversicherung (Berechnung nach m ² Wohnfläche)				Versicherungsbeginn: 01 . . 200_				
	Gesamt-m ²	x	Gesamt-Nettobeitrag pro m ²	=	Jahresnetto-beitrag	+	Versicherungsteuer z.Z. 16%	=	Jahresbruttobeitrag
			0,45						
Gesamte Gebäudeverglasung mit Wintergarten Alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben inkl. Mehrscheiben-Isolierverglasung und gerahmter Sicherheitsgläser, Profilaugläser, Glasbausteine, Betongläser und Dachverglasungen - ausgenommen Werbeanlagen -; mitversichert sind auch Wintergärten									
								Mindestbeitrag (MB)	€/ m ²
								40 €	0,45

Erstbeitrag = anteiliger Beitrag bis zum nächsten 1.10. (Jahresbeitrag: 12 x restlich volle Monate) • Einmalige Stückkosten in Höhe von 4,50 € inkl. Versicherungsteuer werden mit dem Erstbeitrag fällig • Versicherungsablauf ist der 01.10. nach dem ersten voll bezahlten Versicherungsjahr. • Vertragsbedingungen sind die VGB 2000, Klauseln, BEW 2001 und die Rahmenvereinbarung/Sonderbedingungen. • Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn die vorgelegte Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen wurde. • Die angegebenen Beiträge sind unverbindlich. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt des Beginns gültigen Tarife und Bedingungen.

Unterschrift	Bemerkungen:		
	Datum:		Unterschrift:
	Stand: 08/2005		Antragsteller / Vermittler

Grundlage VGB 2000, zusätzlich beitragsfrei

Hotelkosten längstens 200 Tage max. 80 € / Tag	Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte bis 10.000 €	Mehrkosten infolge behörtl. Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte
Verkleidung an Außenwänden	Rohbauversicherung bis max. 1 Jahr	Nutzwärmeschäden
Überspannungsschäden durch Blitz ohne Begrenzung	Unterirdische und innenliegende Regenabflusrohre	Aufräumkosten für durch Sturm umgestürzte Bäume bis max. 5.200 €
Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück bis 1.500 €	Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 1.500 €	Carports, Gewächs- und Gartenhäuser, Grundstückseinfriedungen usw. bis 3.000 €
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück bis 1.500 €	Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks bis 1.500 €	Regenwasser aus Zisternen gilt im Leitungswassersystem als Leitungswasser
Fußbodenheizung beitragsfrei	Armaturen bis 260 €	Wasserverlust bis 260 €
Aufräumungs-, Abruch-, Dekontaminations-, Bewegungs- und Schutzkosten bis max. 200.000 €	Anprall von Fahrzeugen	Mietausfall für private Räume und für EFH und ZFH auch gewerbliche Räume bis zu 24 Monate

In den VGB 2000 bedingungsgemäß mitversichert

Klingel- und Briefkastenanlagen, Müllboxen und Terrassen auf dem Grundstück	bestimmungswidriges Austreten von Wasser aus Wasserbetten (nicht beim Befüllen)	Klima-, Wärmepumpen und Solarheizungsanlagen ohne Begrenzung
Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	bestimmungswidriges Austreten von Wasser aus Aquarien	Implosionsschäden

Bauartklassen (BAK)

BAK	Außenwände	Dacheindeckung
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	Hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, keine Kunststoff)	
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	
IV	Wie Klasse I oder II	Weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u.ä.)
V	Wie Klasse III	

Anmerkung: Bei gemischter Bauweise gilt die ungünstigere Bauartklasse, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % der Bausubstanz entfällt (z.B. nach cbm umbautem Raum).

Fertighausgruppen (FHG)

FHG	Außenwände	Dacheindeckung
I	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	Hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff)	
III	Wie BAK II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	

Anmerkung: Bei den Gebäuden, die nicht unter FHG I bis III fallen, z.B. Gebäude aus Kunststoff, Schaumstoff, etc. oder mit weicher Dachung ist eine Versicherbarkeit nicht möglich.